

28.11.2017

Niederschrift über die Senatssitzung

(IV.1)

Frau Bürgermeisterin Fegebank trägt den Inhalt der Drucksache Nr. 2017/3017,
betreffend

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und
Gleichstellung

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Neubau und Ertüchtigung der Forschungstierhaltung der

Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/Universitätsklinikum

Hamburg-Eppendorf (UKE),

vor.

Der Senat nimmt Kenntnis und fasst folgenden Beschluss:

1. Den Änderungen in der Finanzplanung für die Jahre 2019 bis 2023, die in dem als Anlage zur Drucksache vorgelegten Zahlenprotokoll dargestellt werden, wird zugestimmt.
2. Die mit der Drucksache vorgelegte Mitteilung an die Bürgerschaft wird mit ihrer Anlage beschlossen.



28.11.2017
Seite 2 (IV.1)

3. Der Präsident des Senats wird ermächtigt, bei der Präsidentin der Bürgerschaft die Vorwegüberweisung der Senatsmitteilung an den zuständigen Ausschuss zu beantragen.

Gr. Verteiler

Für die Richtigkeit

Cornelia Schmidt-Hoffmann

Berichterstattung:
Bürgermeisterin Fegebank
Staatsrätin Dr. GümbeI

TOP IV. 1
BÜro

Vorblatt zur
Senatsdrucksache
Nr. 2017/03017
vom: 24.11.2017
für den Senat
am: 28.11.2017
IV

Geschäftsstelle des Senats

Eing.: 24. NOV. 2017

Haushaltsplan 2017/2018

Einzelplan 3.2 Behörde für Wissenschaft, Forschung und Gleichstellung

Nachbewilligung nach § 35 Landeshaushaltsordnung (LHO)

Neubau und Ertüchtigung der Forschungstierhaltung der Medizinischen Fakultät der Universität Hamburg/Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (UKE)

A. Zielsetzung

Sicherstellung der Versorgung der am UKE tätigen Forscherinnen und Forscher mit Labortieren in angemessener Zahl und Qualität sowie artgerechte Unterbringung der Tiere bis zu und während ihrer Verwendung als Labortiere.

B. Lösung

Neubau einer Forschungstierhaltung am UKE unter Ertüchtigung von Teilen der bisherigen Bausubstanz auf Basis einer überprüften Haushaltsunterlage Bau.

C. Auswirkungen auf den Haushalt

Die Durchführung des Bauvorhabens entsprechend der geprüften Haushaltsunterlage Bau erfordert zusätzlich zu dem mit den Haushaltsplänen 2015/2016 und 2017/18 bereitgestellten Ermächtigungsvolumen aus Auszahlungsermächtigungen und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 22,0 Mio. Euro weitergehende Ermächtigungen i. H. v. von 10.016.000 Euro. Kassenwirksam werden die zusätzlichen Auszahlungsermächtigungen gem. Bauzeitplanung in den Haushaltsjahren 2022/2023. Die Deckung wird im Rahmen der für diese Jahre erfolgenden Haushaltsaufstellung sichergestellt .

Mit den Haushaltsplänen 2015 bis 2017 wurden bereits Auszahlungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 5.500.000 Euro veranschlagt. Darüber hinaus werden im laufenden Haushaltsplan 2017/2018 keine weiteren Auszahlungsermächtigungen benötigt.

Die bisher im Haushaltsplan 2017/2018 im Einzelplan 3.2. Aufgabenbereich 246 Steuerung und Service bei der Einzelinvestition „Neubau Forschungstierhaltung“ veranschlagten Auszahlungsermächtigungen in 2018 in Höhe von 6.000.000 EUR werden an den Einzelplan 9.2 Aufgabenbereich 283 Zentrale Finanzen, Investitionsprogramm Zentralen Investitionsreserve zurückgegeben.

Die Finanzplanung ist entsprechend der Mittelabflussplanung in den Jahren 2019 bis 2023 anzupassen. Die Finanzplanrate in 2019 in Höhe von 9.000.000 EUR ist an die Zentrale Investitionsreserve zurückzugeben, in den Jahren 2020 sind diese entsprechend der folgenden Tabelle zu erhöhen.

Plan in Tsd. EUR	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe = Gesamtbaukosten
Veranschlagung alt	1.000	1 500	3 000	6 000	9.000	1 500	0	0	0	22.000
Veranschlagung neu	1.000	1 500	3.000	0	0	10.400	8 900	3 500	3 716	32.016
Differenz	0	0	0	- 6.000	- 9.000	8.900	8.900	3 500	3.716	10 016

Um eine Bewilligung des Investitionskostenzuschusses in 2018 zu ermöglichen, ist die im Aufgabenbereich 246 Service und Steuerung veranschlagte Verpflichtungsermächtigung auf 26.516.000 EUR zu erhöhen. In der VE 2018 ist die VE 2017 in Höhe von 16.500.000 Euro enthalten, die in 2017 nicht in Anspruch genommen wurde.

D. Auswirkungen auf die Vermögenslage

Der Investitionszuschuss an das UKE wird gemäß VV-Bilanzierung als immaterieller Vermögenswert im Anlagevermögen der FHH aktiviert und erhöht das Anlagevermögen der FHH. Er wird über einen Zeitraum von 27 Jahren abgeschrieben. Die jährlichen Abschreibungen i.H.v. 1.186.000 Euro mindern ab der für 2023 vorgesehenen Fertigstellung über die Ergebnisrechnung das Eigenkapital der FHH.

E. Sonstige finanzielle Auswirkungen

Keine

F. Auswirkungen auf:

- Familienpolitik
- Klimaschutz
- Bürokratieabbau
- Inklusion
- Gleichstellung

G. Alternativen

Alternativen zu den beabsichtigten baulichen Maßnahmen (Sanierung im Bestand, Verlagerung auf dem UKE-Gelände, Zusammenlegung mit der Tierhaltung des Heinrich-Pette-Instituts, Outsourcing) bestehen nicht bzw. sollen nicht verfolgt werden. Sie sind unrealisierbar, mit Blick auf das Interesse an effektiver und effizienter Forschungstätigkeit am UKE nicht zielführend und/oder unwirtschaftlich.

H. Anlagen

Entwurf einer Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft